

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 18. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2018)

zum Thema:

**Gesundheitsmanagement in der Berliner Verwaltung**

und **Antwort** vom 29. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Jan 2018)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr.18/13235**  
**vom 18. Januar 2018**  
**über „Gesundheitsmanagement in der Berliner Verwaltung“**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche amtlichen Unterlagen zur Gesundheitsquote aufgrund der Eingaben in das IPV Verfahren liegen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Polizeipräsidenten in Berlin vor?

Zu 1.:

Die bei der Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelte Statistikstelle Personal ermittelt aus den Eingaben im „Integrierten Personalverwaltung (IPV)“ - Verfahren tiefgegliederte Gesundheitsquoten und bringt die Ergebnisse im Form des Berichts *Pauschale Gesundheitsquoten der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin* als amtliche Statistik zunächst ins Abgeordnetenhaus ein. Anschließend steht der Bericht allen Behörden sowie der Öffentlichkeit im Intra- bzw. Internet zur Verfügung. Die Gesundheitsquoten sind aufgegliedert nach Geschlecht, Status- und Laufbahngruppen, Altersgruppen, Verwaltungsbereichen, Behörden und Kapiteln.

Berlin, den 29. Januar 2018

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen